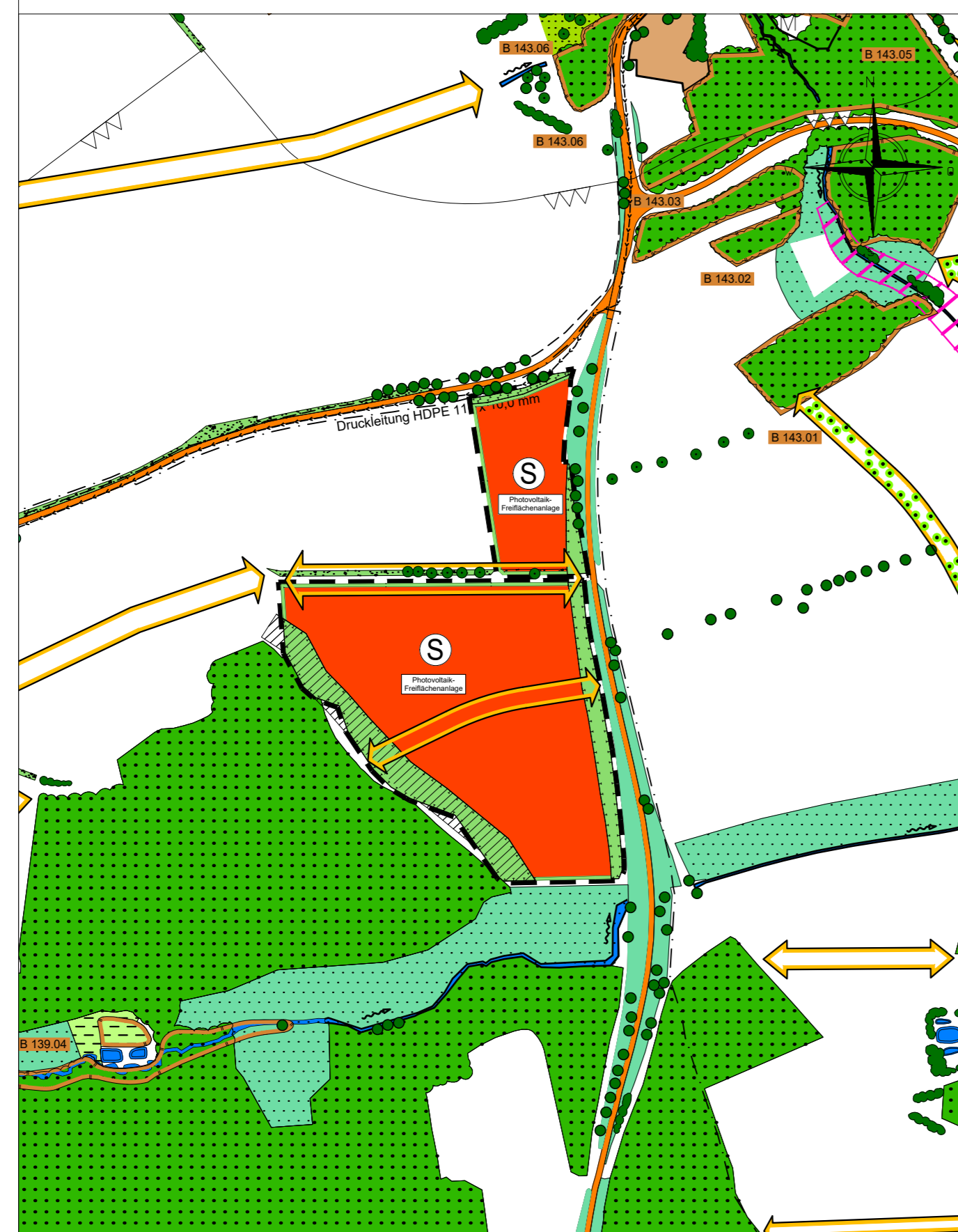


Planausschnitt aus dem
FLÄCHENNUTZUNGS- und LANDSCHAFTSPLAN
 der Gemeinde Großheirath, Lkr. Coburg
 Solarpark "Großheirath"
 13. Änderung in der Fassung vom 19.05.2022



VERFAHRENSVERMERKE 13. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheirath hat in der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2021 die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 14.01.2022 im Amtsblatt Nr. 1 der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i. d. F. vom 24.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022 wurde vom Gemeinderat am 08.12.2021 gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 14.01.2022 im Amtsblatt Nr. 1 der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Änderungsentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom 08.12.2021 hat vom 24.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022 stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden zum Vorentwurf i. d. F. vom 08.12.2021 von 24.01.2022 bis 28.02.2022 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Gemeinderat hat am 19.05.2022 die eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom 19.05.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 03.06.2022 im Amtsblatt Nr. 11/22 ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplänenentwurf i. d. F. vom 19.05.2022 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden am von der öffentlichen Auslegung informiert. Die Träger öffentlicher Belange wurden zum Entwurf i. d. F. vom 19.05.2022 vom 13.06.2022 bis 15.07.2022 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 ausliegenden Unterlagen wurden zusätzlich im Internet unter <http://www.grossheirath.de/de/bauen-in-grossheirath/bauleitplanung> zugänglich gemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ohne Änderungen i. d. F. vom festgesetzt.

(Siegel)
 Großheirath,
 Udo Siegel (1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Coburg hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:
 Großheirath,
 Udo Siegel (1. Bürgermeister)

(Siegel)
 Großheirath,
 Udo Siegel (1. Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt Nr. gemäß § 6 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

(Siegel)
 Großheirath,
 Udo Siegel (1. Bürgermeister)

13. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
 und **LANDSCHAFTSPLANS**
 der Gemeinde Großheirath
 Lkr. Coburg
 in der Planfassung vom 19.05.2022

LEGENDE zur 13. Änderung

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Solarpark Großheirath" und damit Umgrenzung des Geltungsbereichs der 13. Änderung Flächennutzungs- u. Landschaftsplan
- Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO hier: Photovoltaik - Freiflächenanlage
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: ökologische Ausgleichsflächen
- Baumfallgrenze, mind. 26,0 m
- Wünschenswerte Biotopverbindungen
- Biotopnummer

Ansonsten gelten alle Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans!

ÄNDERUNGSPLANUNG:
 M. 1 : 5.000



WEITRAMSDORF, 19. Mai 2022